



Anhang zur Studienordnung

Computerlinguistik und Sprachtechnologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie 60 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie 120 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Computerlinguistik und Sprachtechnologie müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 30% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Einführung in die Computerlinguistik	sämtliche P-Module	P
Wissenschaftliche Vertiefung		W
Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie	mind. 18 ECTS Credits, darunter sämtliche P-Module	P, WP, W
Informatik		WP, W
Praxis der Computerlinguistik und Sprachtechnologie		WP, W
mind. 12 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul